

Sachgebiet
Sachgebiet S4

Sachbearbeiter
Frau Loncar-Ricko

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.04.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Anpassung der Elternbeitragsgebühren ab 01.09.2024

Anlagen:

Anlage 1 - Gebührenvergleich (vertraulich)

Anlage 2 - Beitragsgebühren (vertraulich)

Anlage 3 - Gesamteinnahmen Gebühren (vertraulich)

Sachverhalt

Am 18.03.2024 hat sich die Arbeitsgruppe Kinderbetreuung getroffen und eine mögliche Anpassung der Kitagebühren ab September 2024 besprochen.

Die Gemeinde Hallbergmoos liegt im Vergleich mit Neufahrn, Eching, Freising und Moosburg weit unter den dort erhobenen Kitagebühren. (s. **Anlage 1**)

Seit dem 01.09.2018 wurden die Kitagebühren in Hallbergmoos nicht mehr erhöht. Der Gemeinderat hat am 30.07.2019 entschieden, dass die jährliche Erhöhung von 2 % bis zum 31.08.2021 ausgesetzt wird und die Elternbeitragsgebühren mit Stand 01.09.2018 eingefroren werden. Am 23.03.2021 wurde in der Gemeinderatssitzung beschlossen, dass die Elternbeitragsgebühren erstmalig wieder zum 01.09.2022 um 2 % erhöht werden.

Seit dieser Zeit haben sich die Ausgaben in allen Bereichen erhöht, vor allem im Personalbereich. Die Tarifierhöhung im TVöD Sozial- und Erziehungsdienst betrug in 2023 3.000,00 € als pauschaler steuerfreier Betrag. Zum 01.03.2024 erfolgte eine Erhöhung um monatlich 200,00 € zuzüglich 5,5 % auf das persönliche Grundgehalt. Auch der Verbraucherpreisindex, welcher die Preise von Verbrauchsgütern und Dienstleistungen widerspiegelt, hat sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 erhöht.

Durch den stetigen Kostenanstieg werden die Defizitausgleichszahlungen der Gemeinde an die Träger der Kindertagesstätten immer höher. Als Ergebnis der Besprechung der Arbeitsgruppe wurde festgehalten: Da die Kostensteigerungen nicht reduziert werden können, kann den abzusehenden Mehrausgaben nur mit Mehreinnahmen entgegengewirkt werden. Man ist übereingekommen, dass eine maßvolle Gebührenerhöhung der Elternbeiträge sinnvoll ist.

Um dem Fachkräftemangel aktiv entgegenzuwirken und zur Bindung und Gewinnung von qualifizierten Fachkräften gewährt die Gemeinde Hallbergmoos freiwillige Leistungen:

- Ballungsraumzulage
- Arbeitsmarktzulage für Fach- und Ergänzungskräfte
- Einsatz von nicht pädagogischen Hilfskräften „Helfende Hände“
- Dankessen, als Wertschätzung für das Personal
- Ehrungen langjähriger Mitarbeiter in Form von Hallbergschecks
- Fahrkostenzuschuss
- Keine Deckelung der Praxisstellen
- Angebot von Dienstwohnungen



Zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz im Krippen- und Kindergartenbereich in Hallbergmoos, sowie zur Fortführung der anerkannt guten Kinderbetreuung am Ort, sind diese Maßnahmen enorm wichtig, da dies zur Gewinnung und Erhalt von pädagogischen Fachkräften dient.

Die Arbeitsgruppe war sich in Hinsicht auf die vorgenannten Erkenntnisse einig, dass es dringend notwendig sei eine maßvolle Gebührenanpassung vorzunehmen.

Folgendes wird vorgeschlagen: (s. **Anlage 2**)

In den **Kindergärten** und **Krippen** werden die Gebühren pro Buchungskategorie ab dem 01.09.2024 um jeweils 30,00 € und im darauffolgendem Betreuungsjahr 2025/26 um jeweils weitere 20,00 € erhöht.

In den **Kinderhorten** werden die Gebühren pro Buchungskategorie ab dem 01.09.2024 um jeweils 20,00 € und im darauffolgenden Schuljahr 2025/26 jeweils um weitere 20,00 € pro Buchungskategorie erhöht.

Des Weiteren wurde besprochen, dass die soziale Staffelung der Elternbeiträge (Geschwisterermäßigung) weiterhin wie bisher fortgeführt wird. Somit vermindern sich die Elternbeiträge um 25% für das 2. Kind, um 50% für das 3. Kind und ab dem 4. Kind um 100%.

Die Eintrittsstaffelung für Krippe und Kindergarten (Ermäßigung für neue Kinder in den Eingewöhnungsmonaten) wurde bis jetzt in drei Schritten vorgenommen und das nur in den Monaten September und Oktober.

Bei Beginn vom 01.-14. Tag eines Monats wurden die Elternbeiträge mit 100 % berechnet, bei Beginn ab dem 15.-21. Tag eines Monats wurden die Elternbeiträge auf 50 % reduziert und bei Eintritt ab dem 22.Tag eines Monats auf 25%.

Die Arbeitsgruppe schlägt hier folgende Änderung vor:

Ab 01.09.2024 wird die Eintrittsstaffelung für alle Monate bei Eintritt gelten, da immer mehr Kinder auch unterjährig aufgenommen werden.

Bei Eintritt/ Eingewöhnung vom 01. bis 15. Tag eines Monats werden die Elterngebühren mit 100 % berechnet und ab dem 16. bis 31. Tag eines Monats auf 50 % reduziert.

GEP (Gemeindeentwicklungsprogramm)

Nr. 11 Soziale Aspekte

- (1) Soziale Aspekte sind bei allen gemeindlichen Entscheidungen zu berücksichtigen.
- (2) Die speziellen Bedürfnisse aller Altersgruppen sind zu achten.
- (5) Die Gemeinde stellt zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Angebote zur Verfügung.

Haushaltrechtliche Auswirkungen

Die Defizitkosten der Kostenstelle Kindertageseinrichtungen werden durch die Mehreinnahmen im **HH-Jahr 2024** um voraussichtlich 253.320,00 € und im **HH-Jahr 2025** um voraussichtlich 188.880,00 € vermindert. (s. **Anlage 3**)

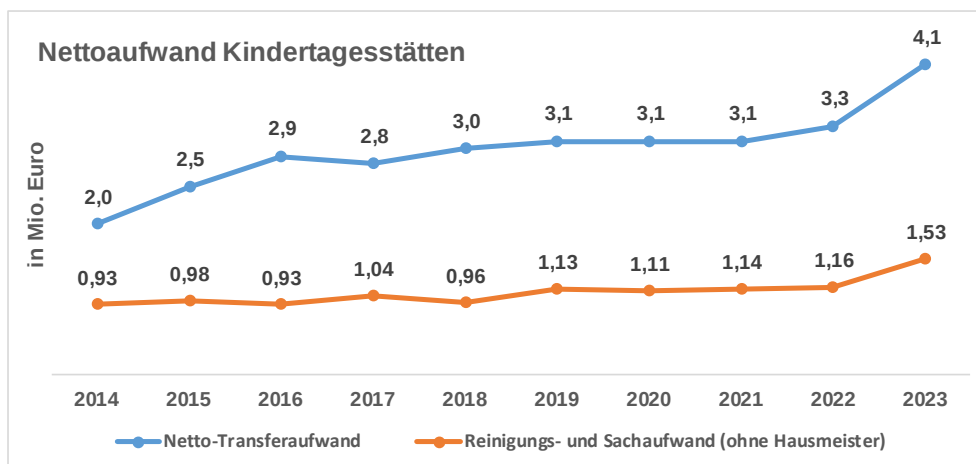
Es handelt sich um Beträge, die je nach Inflationsrate, Personalkosten und Förderzahlungen, durch die jährlichen Betriebskostenabrechnungen der Träger verifiziert werden können.

Stellungnahme Abteilung Finanzen

Der Aufwand der Gemeinde Hallbergmoos für die Kinderbetreuung steigt stetig an, so dass eine Gebührenerhöhung sinnvoll ist. Aus dem folgenden Diagramm ist ersichtlich, dass die Kosten der



Gemeinde für die Kinderbetreuung nach Abzug der Zuwendungen von 2,93 Mio. Euro (2014) auf 4,5 Mio. Euro (2022) gestiegen sind.



Beteiligung des Referenten

Die Referentin für Schule und Kindertageseinrichtungen, Frau Silvia Edfelder war als Mitglied der Arbeitsgruppe Kinderbetreuung beteiligt und wird gebeten in der Sitzung Stellung zu nehmen.

Vorschlag zum Beschluss

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.03.2021, mit der jährlichen Erhöhung der Elternbeiträge um 2 %, wird aufgehoben.
2. Der Gemeinderat beschließt die Elternbeitragserhöhung und die Eintrittsstaffelung ab dem 01.09.2024 für die Betreuungsjahre 2024/2025 und 2025/2026 wie in **Anlage 2** dargestellt.
3. Die Elternbeitragsgebühren ab dem Betreuungsjahr 2026/2027 werden zu einem späteren Zeitpunkt durch den Gemeinderat neu festgelegt.